



Appenzell Ausserrhoden

Globalkredit mit Leistungsauftrag 2017 an die Kantonsschule Trogen

Leistungsauftrag gemäss Beschluss des Kantonsrates vom ...



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung des Auftrags wurde vom Departement Bildung mit der Kantonsschule Trogen eine Leistungsvereinbarung 2014 bis 2017 abgeschlossen. Diese wurde vom Regierungsrat am 22. Oktober 2013 genehmigt.

1.2 Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

2 Leistungen und Produkte

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:

a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium nach den eidg. Vorschriften mit Hausmatur.

b) Berufsfachschule Wirtschaft

Berufsfachschule mit Abschluss im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität kaufmännische Richtung nach vier Jahren Ausbildung.

c) Fachmittelschule

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

d) Sekundarstufe I TWR

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

2.2 Mensa

Zusätzlich führt die Kantonsschule Trogen einen Mensabetrieb.

3 Wirkungsziele und Indikatoren

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13 bis 20 Jahren.



Wirkungsziele	Indikatoren
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität oder ETH wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.	Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 25% Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 75%
Der Verbleib an der Universität oder ETH und der Fachhochschule wird nach dem 1. Jahr gemessen.	Erfolgsquote über den Verbleib nach dem 1. Studienjahr ist mind. 92% der Studienanfänger.
Die Übertrittsquote von der FMS und BFS W an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.	Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 30% Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 65%

4 Berichtswesen

	per	Abgabetermin	Adressat
Zwischenbericht	31.7.2017	15. August 2017	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung *)	31.12.2017	31. Januar 2018	Regierungsrat

*) als Beilage zur Jahresrechnung

5 Globalkredit 2017

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kantonsschule Trogen führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012)

5.2 Leistungskriterien 2017

	JAWO/L			PREIS pro JAWO/L			Bruttokosten pro L
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2017
Gymnasium	2.7	2.7	2.7	11'007	11'267	11'934	32'223
Berufsfachschule Wirtschaft	2.05	2.05	2.05	14'514	13'892	17'089	35'033
Fachmittelschule	2.45	2.45	2.45	8'725	8'278	10'512	25'754
Zehntes Schuljahr							
Sekundarstufe I TWR	2.45	2.50	2.50	8'339	8'952	9121	22'801

Am Ende eines Kalenderjahres werden die tatsächlichen Lernendenzahlen ermittelt. Dabei wird angenommen, dass minimale Schwankungen nicht kostenrelevant sind. Wird in einer Abteilung nur eine Klasse pro Jahrgang geführt, so wird generell für die Berechnung des Globalkredits eine Mindestzahl von 17 Lernenden



angenommen. Der Kreditbedarf kann nicht unter diesen Minimalwert korrigiert werden. Die Minimal-lernendenzahl ist nötig um die Fixkosten für eine Klasse zu berechnen.

5.3 Finanzbedarf für das Jahr 2017

Die Berechnung des Finanzbedarfs basiert primär auf den erwarteten Lernendenzahlen. Weiter ist die Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen von Bedeutung. Im Gymnasium werden insgesamt 16 Klassen geführt. Bei der Fachmittelschule und der Berufsfachschule Wirtschaft wird zur Optimierung der Finanzen nach Möglichkeit kombiniert unterrichtet.

Der Finanzbedarf berechnet sich aus den Lernendenzahlen multipliziert mit den Pauschalen pro Lernende gemäss 5.2 Leistungskriterien 2017.

2017	Erwartete Lernendenzahl	Kosten pro Lernende	Finanzbedarf	Total
Gymnasium	338	32'223	10'875'127.50	
Berufsfachschule Wirtschaft	35	35'033	1'226'162.00	
Fachmittelschule	90	25'754	2'317'878.00	
Sekundarschule I TWR	119	22'801	2'713'354.70	
Total				17'132'522.20
Mensa Bruttoaufwand			1'023'524.27	1'023'524.00
Bruttoaufwand Total ¹⁾				18'156'046.20
Erträge (Schulgelder und übrige)				
Gymnasium			-505'596.05	
Berufsfachschule Wirtschaft			-106'629.24	
Fachmittelschule			-151'417.78	
Sekundarschule I TWR			-2'737'089.27	
Mensa			-712'000.00	-4'212'732.34
Globalkredit				13'943'313.86
			gerundet	13'943'000.00

Abbildung 1: Finanzbedarf 2017 pro Produkt (Brutto- und Nettoaufwand)

Mit den Erträgen aus den Schulgeldern und übrigen Einnahmen von rund Fr. 4'212'700.-- können 30.2% des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Finanzbedarf für den Globalkredit vom Kanton beträgt Fr. 13'943'000.

Das Schulgeld für die Sekundarschule wird mit den Gemeinden gemäss Vertrag von 2012 jährlich neu verhandelt. Die drei Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel haben der Erhöhung des Schulgeldes auf das Schuljahr 2017/18 auf Fr. 22'860.- pro Lernende zugestimmt.



Nach neuem Kontenplan lässt sich der Finanzbedarf wie folgt darstellen:

Globalkredit 2017		13'943'000
Davon:	Abschreibung Informatik	62'500
	Abschreibung immaterielle Anlagen	4'000
	Verrechnung Gebäude- und Anlagemiete	2'250'500
	Zinsverrechnung Investitionen	1'500
	Kantonsbeitrag 2016	11'624'500

Abbildung 2: Globalkredit 2017 nach neuem Kontenplan

¹⁾ Der Personalaufwand ist mit Fr. 14.116 Mio. der grösste Kostenblock, gefolgt von rund Fr. 2.250 Mio. Mietaufwand und dem übrigen Sachaufwand von rund Fr. 1'789 Mio.:

- Personalaufwand 14'116'600 77.75%
- Mietaufwand 2'250'500 12.40%
- übriger Sachaufwand 1'788'900 9.85%
- Total 18'156'000 100.00%

Brutto-Aufwand 2017

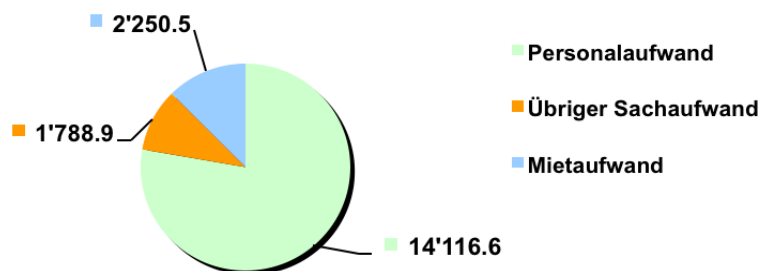


Abbildung 3: Bruttoaufwand der gesamten Schule nach Kostenblöcken 2017



6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012).



Anhang: Rechtsgrundlagen

Bildung

- Mittel- und Hochschulgesetz vom 24.03.2014 (bGS 413.1)
- Verordnung über die Mittel- und Hochschulen vom 09.12.2014 (bGS 413.11)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG zum BBG) vom 24.09.2007 bGS 414.11)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (kant. BBV) vom 11. Dezember 2007 (bGS 414.111)

Personal

- Personalgesetz (PG) vom 24. Oktober 2005 (bGS 142.21)
- Personalverordnung (PGV) vom 20. November 2007 (bGS 142.212)
- Besoldungsverordnung (BVO) vom 30. Oktober 2006 (bGS 142.211)
- Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen vom 2. Juni 2008
- Weisungen über die Kriterien zur individuellen Lohnbestimmung für Lehrende an kantonalen Schulen 26. Mai 2010 (bGS 142.211.3)

Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts

- Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012 (bGS 612.0)
- Verordnung zum Gesetz über Schule und Bildung (Schulverordnung) vom 26. März 2001 (bGS 411.1)

Verträge/Vereinbarungen

- Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonsschule Trogen zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel vom 27. Januar 2012
- Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell I.Rh. über die Zusammenarbeit im Mittelschulbereich vom 22. Oktober 1996
- Vereinbarung zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden über die gegenseitige Aufnahme von Mittelschülerinnen und Mittelschülern vom 4. Mai 2010